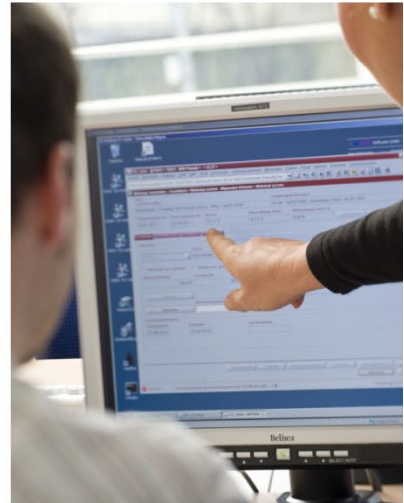


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 30/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Datenaustausch elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 304 Abs. 2 SGB V	3
1.1.1	Weiterleitung einer eAU (eAU Teil A).....	3
1.1.2	Weiterleitung einer Arbeitgeberanfrage (eAU Teil B)	4
1.1.3	Krankenkassen, bei denen die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 bereits am 01.04.2024 installiert war	4
1.1.4	Krankenkassen, bei denen die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 in der Zeit vom 01.04.2024 bis 12.04.2024 installiert wurde/wird	4
1.1.5	Krankenkassen bei denen die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 nach dem 12.04.2024 installiert wird.	4

1 Versorgungsmanagement

1.1 Datenaustausch elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach § 304 Abs. 2 SGB V

Mit der Anwenderinfo 28/24 (bzw. mit der Info für betreuende Stellen 11/24) haben wir Sie bereits informiert, dass die folgenden Batch-Programme vorläufig nicht einzusetzen sind:

- Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Import
- Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand

Wir möchten Sie über die weiteren Entwicklungen informieren.

Bis zum 12.04.2024 wird die Datenweiterleitung für das Verfahren ausgesetzt. Bitte stellen Sie sicher, dass bis 12.04.2024 die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 installiert ist.

Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass der Parameter „AUEAUWAUPruefungEndeMitgliedschaft“ aktiviert ist (Auslieferungszustand).

Die Weiterleitung von eAUs (eAU Teil A) und die Weiterleitung von Arbeitgeberanfragen (eAU Teil B) erfolgt auf unterschiedlichen Wegen. Im Einzelnen ergeben sich daraus die nachfolgend beschriebenen Auswirkungen.

1.1.1 Weiterleitung einer eAU (eAU Teil A)

Zur Weiterleitung einer eAU (eAU Teil A) verwendet das Batch-Programm „Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand“ einen Web-Service. Bis zum 12.04.2024 ist dieser nicht erreichbar.

Bei jedem Batch-Lauf wird bis dahin der Weiterleitungsversuch mit der Fehlermeldung LEI33115 „Webservice nicht erreichbar. Der Webservice zur Weiterleitung einer eAU ist momentan nicht erreichbar. Der Datensatz wird im nächsten Batch-Lauf erneut zur Weiterleitung aufgegriffen.“ quittiert.

In der 15. Kalenderwoche stellen wir Ihnen ein Skript zur Verfügung, das umgehend nach Installation der Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 eingesetzt werden muss. Das Skript dient dazu, potenziell falsche Weiterleitungsaufträge zu entfernen.

Erst nach Ausführung des Skriptes darf die Batch-Verarbeitung mit dem Programm „Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand“ wieder aufgenommen werden.

Krankenkassen, welche bereits am 01.04.2024 den Releasestand 24.95.p01.7 installiert hatten, müssen das Skript nicht einsetzen.

Für den Übergangszeitraum bis zum 12.04.2024 bitten wir Sie, auf die bisherigen Prozesse im Rahmen des Übergangsverfahrens auszuweichen (postalische Übersendung von Ausdrucken) oder nach dem 12.04.2024 eine Weiterleitung manuell aus dem Dialog anzustoßen.

1.1.2 Weiterleitung einer Arbeitgeberanfrage (eAU Teil B)

Zur Weiterleitung einer Arbeitgeberanfrage (eAU Teil B) erstellt das Batch-Programm „Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand“ eine Weiterleitungsdatei. Bis zum 12.04.2024 werden diese Dateien nicht weitergeleitet.

Aufgrund der möglicherweise nicht korrekt erstellten Weiterleitungsdateien werden wir alle aufgelaufenen Dateien bis zum 12.04.2024 entfernen. Die Weiterleitung der Datensätze an den Arbeitgeber erfolgt somit bis zum genannten Datum nicht und kann erst nach dem 12.04.2024 bestimmungsgemäß starten. Für die sich aus der Verzögerung ergebenden Unannehmlichkeiten bitte wir um Entschuldigung.

1.1.3 Krankenkassen, bei denen die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 bereits am 01.04.2024 installiert war

Krankenkassen, die am 01.04.2024 bereits den Releasestand 24.95.p01.7 installiert hatten, erzeugen von Anfang an korrekte Weiterleitungen. Diese Krankenkassen brauchen das unter Punkt 1.1.1 genannte Skript nicht einzusetzen.

1.1.4 Krankenkassen, bei denen die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 in der Zeit vom 01.04.2024 bis 12.04.2024 installiert wurde/wird

Bis zum Zeitpunkt der Installation besteht die Gefahr, dass nicht korrekte Weiterleitungen erstellt wurden. Insoweit muss nach Installation das unter Punkt 1.1.1 genannte Skript ausgeführt werden, um die potenziell falschen Weiterleitungsaufträge zu entfernen.

Zusätzlich werden alle bereits (vor Deaktivierung des Batch-Programms „Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand“) an die BITMARCK Service GmbH (BMS) übermittelten Dateien für Arbeitgeberanfragen dort entfernt und nicht an die Zielkasse weitergeleitet.

1.1.5 Krankenkassen bei denen die Software mit dem Releasestand 24.95.p01.7 nach dem 12.04.2024 installiert wird.

Wir bitten die betroffenen Krankenkassen ausdrücklich die Batch-Programme

- Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Import
- Elektronisches Weiterleitungsverfahren § 304 SGB V – Dateiversand

weiterhin bis zur Installation des Releasestandes 24.95.p01.7 nicht einzusetzen. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass Daten fehlgeleitet werden.

Die Verarbeitung kann am Tag nach der Installation aufgenommen werden. In dem Fall muss ebenfalls das unter Punkt 1.1.1 genannte Skript unmittelbar nach Installation ausgeführt werden. Erst nach Skript-Einsatz darf die Batch-Verarbeitung mit den genannten Programmen wieder aufgenommen werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.